

Allround Werbeservice Yvonne Bouguila e.K.
Leithestraße 8
44866 Bochum

Verkaufs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen

1. Unsere Preisangebote sind freibleibend; sie erlangen die Verbindlichkeit erst mit der Bestätigung des Auftrages durch uns. Angaben über die von uns angebotenen Waren (technische Daten, Abmessungen etc.) sind nur ungefähr und annähernd, es sei denn wir garantieren diese ausdrücklich. Technische Änderungen/ Verbesserungen der Produkte sowie herstellerbedingte Änderungen in Form, Farbe und / oder Gewicht bleiben generell vorbehalten.
2. Lieferungen gelten ab Werk und erfolgen auf Rechnung und Gefahr des Auftraggebers. Transportversicherungen werden nur auf ausdrückliche Anweisung und Kosten des Auftraggebers vorgenommen.
3. Verpackung wird zu den Selbstkosten berechnet und nicht zurückgenommen (entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen).
4. Die Zahlung hat innerhalb 30 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zu erfolgen. Bei Zahlung innerhalb 14 Tagen ab Rechnungsdatum gewähren wir einen Skontoabzug von 2% auf den reinen Warenwert. Druck-, sowie Drucknebenkosten und Lohnkosten sind vom Skontoabzug ausgeschlossen. Eine entsprechende Liquidität des Kunden wird hierbei vorausgesetzt. Bei Neukunden behalten wir uns die Lieferung auf Vorkasse für zumindest die ersten beiden Aufträge vor.
Bei Überschreitung des Zahlungstermines gerät der Käufer in Verzug, ohne dass es einer besonderen Mahnung bedarf (für Direktimporte gelten Sondervereinbarungen). Bei Zahlungsverzug sind Verzugszinsen in banküblicher Höhe zu vergüten.
Die Zahlung durch Wechsel oder Akzept unterliegt vorheriger Vereinbarung. Bei Hereinnahme von Wechseln und Akzepten werden die bankmäßigen Diskontspesen und sonstige Kosten berechnet; diese sind sofort zahlbar. Ein Skontoabzug ist bei Wechsel oder Akzeptzahlung ausgeschlossen. Bei Überweisungen und Schecks gilt der Tag, an dem die Gutschriftanzeige eingeht, als Zahlungseingang. Soweit die vorstehenden Zahlungsbedingungen zugunsten des Bestellers geändert werden, hat dieser die gesamten Kredit- oder sonstigen Kosten zu tragen. Lohnarbeiten, Kosten für Werbeanbringung und deren Vorkosten sowie Frachtkosten werden grundsätzlich rein netto Kasse ausgeführt. Bei größeren Aufträgen können entsprechend der geleisteten Arbeit Zwischenrechnungen ausgestellt oder Teilzahlungen vereinbart werden.
5. Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung – bei Hergabe von Wechseln und Schecks bis zu deren Einlösung – unser Eigentum. Bei Zahlungsverzug sind wir berechtigt, die Ware wieder an uns zu nehmen. Der Käufer darf die Ware nur im Rahmen eines ordentlichen, üblichen Geschäftsverkehrs veräußern oder verwenden. Pfändungen durch andere Gläubiger sind uns unverzüglich mitzuteilen. Im Falle der Weiterveräußerung gilt die Kaufpreisanforderung im Zeitpunkt ihrer Entstehung als an uns abgetreten.
6. Mehr- oder Minderlieferungen bis zu 10% der bestellten Auflage (bei bedruckter Waren) bleiben vorbehalten, desgleichen handelsübliche Abweichungen des Materials und der Beschaffenheit der Ware.
7. Vom Auftraggeber beschafftes Material ist uns frei Haus zu liefern.
8. Mängelrügen sind spätestens innerhalb 8 Tage nach Empfang der Ware vorzubringen. Mängel eines Teiles der Lieferung können nicht zur Beanstandung der ganzen Lieferung führen. Es kann nur Minderung, nicht aber Wandlung oder Schadenersatz verlangt werden. Im Falle begründeter Mängelrüge haben wir das Recht der Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Bei Mengendifferenz bitten wir um Einsendung des Packzettels.

9. Für die Dauer der Prüfung der Andrucke, Fertigungsmuster usw. durch den Auftraggeber ist die Lieferzeit jeweils unterbrochen, und zwar vom Tage der Absendung an den Auftraggeber bis zum Tage des Eintreffens seiner Stellungnahme. Verlangt der Auftraggeber nach Auftragsbestätigung Änderungen des Auftrags, welche die Anfertigungsdauer beeinflussen, so beginnt eine neue Lieferzeit, und zwar erst mit Bestätigung der Änderung. Für Überschreitung der Lieferzeit sind wir nicht verantwortlich, falls diese durch Umstände, welche wir nicht zu vertreten haben, verursacht wird. Betriebsstörungen – sowohl im eigenen Betrieb wie in fremden, von denen die Herstellung abhängig ist – verursacht durch Krieg, Streik, Heizstoff- oder Kraftstoffmangel, Versagen der Verkehrsmittel, Arbeitseinschränkungen oder höhere Gewalt – befreien uns von der Einhaltung der vereinbarten Lieferungsfristen und Preise. Eine hierdurch herbeigeführte Überschreitung der Lieferfrist berechtigt den Besteller nicht, vom Auftrag zurückzutreten oder uns für etwa entstandene Schäden verantwortlich zu machen.

10. Korrekturabzüge sind vom Auftraggeber auf Satz- und sonstigen Fehler zu prüfen und druckreif erklärt zurückzugeben. Wir haften nicht für vom Auftraggeber übersehene Fehler. Fernmündlich aufgegebene Änderungen müssen vom Auftraggeber schriftlich bestätigt werden. Bei kleineren Druckaufträgen und Wiederholungsaufträgen sind wir nur auf Verlangen verpflichtet, dem Auftraggeber einen Korrekturabzug zu übersenden, behalten uns jedoch auch das Recht vor, dieses auf unser Verlangen zu erstellen. Wird die Übersendung eines Korrekturabzuges nicht verlangt, so beschränkt sich die Haftung für Satzfehler auf grobes Verschulden. Bei farbigen Reproduktionen und allen Druckverfahren gelten geringfügige Abweichungen vom Original nicht als Fehler. Satzfehler dagegen werden kostenfrei berichtet. Von den Setzern nicht verschuldete, in Abweichung von der Druckvorlage erforderliche Änderungen, insbesondere Besteller- und Autokorrekturen, werden jedoch nach der dafür aufgewendeten Arbeitszeit berechnet.

11. Das Urheberrecht und das Recht der Vervielfältigung in jeglichem Verfahren und zu jeglichem Verwendungszweck an eigenen Skizzen, Entwürfen, Originalen, Filmen und dergleichen verbleiben bei uns, wenn nicht ausdrücklich eine anderweitige Regelung getroffen worden ist. Nachdruck oder Vervielfältigung – gleichgültig in welchem Verfahren und zu welchem Verwendungszweck – ist ohne unsere Genehmigung nicht zulässig. Falls Gegenstände nach Angaben des Auftraggebers gefertigt werden, übernimmt dieser allein die Verantwortung für die Schutzrechte.

12. Skizzen, Entwürfe, Probedrucke und Muster sowie Prägestempel, Druckstöcke und Werkzeuge werden von uns auch dann berechnet, auch wenn der Auftrag nicht erteilt wird. Wenn die übergebenen Manuskripte, Originale, Druckstöcke, Papiere oder zur Aufbewahrung übergebene sonstige Sachen gegen Diebstahl, Feuer, Wasser oder jede andere Gefahr versichert werden sollen, hat der Auftraggeber die Versicherung selbst zu besorgen. Andernfalls kann von uns nur eigenübliche Sorgfalt verlangt werden.

13. Erfüllungsort für alle Rechte und Pflichten aus Verträgen sowie Gerichtsstand ist Bochum, das gilt auch für den Fall einer Wechsel- oder Scheckklage!

14. Die vorstehenden Bedingungen gelten für die gesamte Geschäftsverbindung, auch wenn nicht jedes Mal eine besondere Bestätigung erfolgt. Die eventuelle Nichtigkeit einer der vereinbarten Bedingungen berührt die Gültigkeit der übrigen nicht. Die Bedingungen des Käufers haben für die mit uns getätigten Abschlüsse keine Geltung, auch wenn ihnen nicht ausdrücklich widersprochen wird. Diesen Bedingungen widersprechende oder sonstige zusätzliche Abmachungen mit unseren Mitarbeitern bedürfen ausnahmslos unserer schriftlichen Bestätigung. Wir behalten uns vor, unsere Erzeugnisse mit unserem Produktionsvermerk zu versehen, desgleichen fabrikationstechnisch begründete Änderungen sowie Weiterentwicklungen der Produkte durchzuführen.